

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 363.

Sonnabend den 29. December.

1866.

## Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1867 zu halten beabsichtigen, Beifüß der Zusammenstellung des Lections-Kataloges binnen 14 Tagen und längstens den 12. Januar 1867 in der Universitäts-Canzlei allhier einzugeben.

Der Rector der Universität.  
Gerber.

Leipzig den 15. December 1866.

## Bekanntmachung.

Die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers &c. betreffend.  
Bei der bevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1867 werden die als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers u. s. w. Steuerpflchtigen hierdurch auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 überhaupt, insbesondere aber auf §. 20, 4., nach welchem den Beteiligten im Falle des Aufenthalts der eigenen Angabe für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungs-Commission bewirkte Schätzung nicht zusteht.

auf §. 21, 10., nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das laufende Jahr nur dann bedarf, wenn das fragliche Einkommen in Folge stattgehabter Veränderungen in eine höhere oder niedere Classe getreten ist, und auf §. 34 d. der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungsverordnung, nach welchem die Einkommen-Declarationen spätestens den 12. Januar 1867

bei uns, oder falls der Steuerpflchtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind,

Formulare von diesen Einkommen-Declarationen werden auf Verlangen bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme, Rathaus

2. Etage Zimmer Nr. 12 verabreicht.  
Leipzig, den 21. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Laube.

## Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Erg.-Ges. vom 23. April 1850 angeordnete Auffstellung der Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster auf das Jahr 1867 bewirken zu können, bedürfen wir zur Bevollständigung der bereits eingegangenen Haushalten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Hausnummern der Wohnung der Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Auffstellungsdecreten oder sonst Seiten der Auffstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand

genau einzutragen, insbesondere auch

- 6) die Zeit des Antritts der Neu-Angestellten dieses Jahres bemerklich zu machen ist,

an die Stadt-Steuer-Einnahme spätestens bis zum 2. Januar 1867 abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Katastration nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Laube.

## Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königlichen Finanz-Ministerium dem Districtscommissar Herrn Bezirkssteuer-Inspector Langbein allhier zur Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration im Jahre 1867 Herr Finanz-Rechnungsbeamter Voigt aus Dresden als Hilfs-commissar dergestalt beigegeben worden ist, daß derselbe, mit Ausschluß der Stadt Leipzig und der Dörfer Reudnitz und Neuschönfeld, die Katastration im ganzen übrigen Steuerbezirk Leipzig zu bewirken hat, so wird solches den betreffenden Behörden und Beteiligten zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königlicher Kreis-Steuerath  
Schulze.

Leipzig, am 27. December 1866.

## Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlten seit der 2. Veröffentlichung fernerweit zur Armencafe:

Herr Buchhändler G. C. Schulze . . . . .	2 1/2
= Kaufmann W. Heymann . . . . .	2 =
= " H. Weller . . . . .	2 =
= Adv. Henischel . . . . .	2 =

Herr Carl Linnemann . . . . .	2 1/2
= Stadtschreiber Schleißner . . . . .	2 =
= Kaufmann Carl Aug. Beder . . . . .	2 =
= Gustav Blaut . . . . .	2 =

Unter Zusicherung zweckdienlicher Verwendung der Gaben für würdige Arme bleiben wir zu Empfangnahme weiterer gefälliger Zahlungen auf unserem Bureau, Universitätsstraße Nr. 9 (Gewandhaus) 1 Treppe hoch, bereit.

Das Armen-Directorium.

Leipzig, am 28. December 1866.